

Az.: FB 52-641-08-2018 Es

Vollzug der Wassergesetze;

Renaturierung des Baches Kürnach im Bereich der Flurnummern 5106 und 5107,

Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg

Die Gemeinde Estenfeld plant die Renaturierung der Kürnach mit einer Abflachung der Uferbereiche auf einer Länge von ca. 84 m im Bereich nordöstlich von Estenfeld. Die Maßnahmen werden auf den Flurstücken 5106 und 5107 durchgeführt. Das genannte Vorhaben fällt unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen war.

Im ersten Schritt war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen, des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg (inkl. Denkmalpflege), der Unteren Naturschutzbehörde, sowie der Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken hat ergeben, dass derartige Schutzkriterien nicht vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Hellstern

Oberregierungsrätin